

Datum 11.08.2021	Aktenzeichen: II.1	Verfasser: Brandt
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/686/2021		Seite: -1-

## **AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG**

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>24.08.2021</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Gemeindevertretung</b>		<b>öffentlich</b>

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Bericht über die im 1. Halbjahr 2021 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 82 Absatz 1 und § 84 Absatz 1 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schönberg ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben sowie die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, wurde in der Haushaltssatzung mit 10.000 € festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Gemeindevertretung als erteilt.

Wie der beigefügten Aufstellung zu entnehmen ist, sind im laufenden Haushaltsjahr 2021 bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind, in Höhe von 19.062,65 € entstanden.

### **Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die im 1. Halbjahr 2021 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 19.062,65 € zur Kenntnis.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung nimmt die im 1. Halbjahr 2021 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 19.062,65 € zur Kenntnis.

Kokocinski  
Bürgermeister

Gesehen:

Körber  
Amtsdirektor

Gefertigt:

Brandt  
Amt II